

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: ADOX Film Cleaner 1000 ml Konzentrat
UFI: TTK3-50EX-S00S-3644

1.2. Relevante Identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Reinigungsmittel

Identifizierte Verwendung:

Derzeit liegen uns keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Wenn die Daten verfügbar sind, werden sie in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname und Adresse: ADOX Fotowerke GmbH
Pieskower Str. 30 A
15526 Bad Saarow
Deutschland
+49 (0)33631 6459-25
<https://www.adox.de>

Email: info@adox.de

Überarbeitet am: 20.2.2025

SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer:

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht) Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs nach CLP-Verordnung

Flam. Liq. 2, H225 (Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225)

Asp. Tox. 1, H304 (Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304)

Skin Irrit. 2, H315 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)

STOT SE 3, H336 (Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336)

Aquatic Chronic 2, H411 (Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrensymbole:



Signalwort: Gefahr

H-Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P261: Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501: Inhalt/Behälter Sondermüllverwertung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

3.2. Zubereitung:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane,

Cyclene, <5% n-Hexan CAS 64742-49-0

50-100 %

EG-Nr.: 921-024-6 Registrierungsnummer 01-2119475514-35-xxxx

Flam. Liq. 2 (Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225)

Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)

STOT SE 3 (Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336)

Asp. Tox. 1 (Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304)

Aquatic Chronic 2 (Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411)

Isopropylalkohol CAS: 67-63-0; Reg.-Nr.: 01-2119457558-25-xxxx

5-10 %

Flam. Liq. 2 (Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225)

Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

STOT SE 3 (Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336)

Anmerkungen: Benzolgehalt < 0,1 %

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Benetzte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu Essen oder zu Trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Kein persönliches Risiko eingehen. Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung. Andere Anzeichen und Symptome für die Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindelgefühl, Koordinationsschwierigkeiten und trockene Haut einschließen. Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Rauch, Dunst, Produkte unvollständiger Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in

Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser trennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.4. Zusätzliche Hinweise

Brandklasse:

B (Flüssige oder flüssig werdende Stoffe)

Temperaturklasse:

T 3 (Zündtemperatur > 200 °C)

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Notfalls persönliche Schutzausrüstung (mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe) tragen und keinesfalls ein persönliches Risiko eingehen.

Einsatzkräfte

Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen. Mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Wenn möglich Lecks schließen. Produkt in gekennzeichnete Behälter pumpen, wenn technisch möglich.

Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen.
Vorschriftsmäßig entsorgen. Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen. In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergier Mittel einsetzen. Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst werden.

Sonstige Angaben

Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft und/oder Behörden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten. Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Erforderliche Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspipelineleitungen etc. zu verwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen/Nebeln/Aerosolen so gering wie möglich ist.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen/Nebeln/Aerosolen so gering wie möglich ist. Das Produkt ist von Nahrungsmitteln und Getränken fernzuhalten. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Verpackungsmaterialien

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Geeignete Behälter

Tankwagen, IBC, Fass, Kanne

Geeignete Materialien

Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien

Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeit. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.

Lagerklasse

3 Entzündliche flüssige Stoffe

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden. Behälter geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern. Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBREWACHUNG DER EXPOSITION/PRESÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan CAS 64742-49-0
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW: 1.500 mg/m³, (2(II))

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

Inhaltsstoff: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

200 ppm, 500 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten.

Prozessemision direkt an der Quelle überwachen. Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigter Freisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragzeitbegrenzungen beachten.

Folgender Atemschutz wird empfohlen: Atemfilter für org. Gase und Dämpfe (Typ A)

Handschutz:

Typ Material

Wiederverwendbare Handschuhe Polyvinylchlorid (PVC)

Durchdringung 3 (> 60 Minuten)

Dicke (mm) 1.2

Penetration Norm EN 374-3, EN 388, EN420

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflambarer Chemikalienschutanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig. Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen. Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Thermische Gefahren

Das Produkt ist entzündbar und kann schnell entzündliche Gas/Luft-Gemische bilden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Maßnahmen, die sich auf die Verwendung des Stoffes (als solches oder in Gemischen) durch den Verbraucher beziehen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	orange
Geruch:	benzinartig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	78-113°C
Flammpunkt:	< -18 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	7,7 %(V)
Untere Explosionsgrenze:	0,8 %(V)
Dampfdruck:	247 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	ca. 0,705 - 0,715 g/cm³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	wenig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	>200 °C
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
VOC	100% 0,705 kg/L

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Es handelt sich um einen reaktiven Stoff.

Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren und Basen vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und

Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltsstoffe:

- **Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Cyclene, <5% n-Hexan CAS 64742-49-0**

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltsstoffe:

- **Isopropylalkohol CAS 67-63-0**

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft.

e) Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

f) Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):

Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können:

Relevante Inhaltsstoffe:

- **Isopropylalkohol CAS 67-63-0**

Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 3: 20 %

- **Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Cyclene, <5% n-Hexan CAS 64742-49-0**

Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 3: 20 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

j) Aspirationsgefahr

Relevante Inhaltsstoffe:

- **Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Cyclene, <5% n-Hexan CAS 64742-49-0**

Die kinematische Viskosität bei 40 °C ist kleiner oder gleich 20,5 mm²/s. Das Gemisch besitzt 95 % an Inhaltsstoffen mit Aspirationsgefahr.

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 Aspirationsgefahr eingestuft.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Akut nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

Relevante Inhaltsstoffe:

- **Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Cyclene, <5% n-Hexan CAS 64742-49-0**

Kategorie 2

Es ist der Grenzwert zu beachten: Kategorie 2: 25 %, Kategorie 3: 2,5 %, Kategorie 4: 25 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Bestandteile, die zur Ozonschichtschädigung beitragen können.

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Die Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Cyclene, <5% n-Hexan CAS 64742-49-0

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Das Produkt verdunstet leicht von der Wasseroberfläche.

Schneller

Abbau in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis

Leicht biologisch abbaubar

Inhaltsstoff: Isopropylalkohol CAS 67-63-0

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis:

95 % (Expositionsduer: 21 d)(OECD 301 E) Leicht biologisch abbaubar.

Ergebnis:

99,9 % (Coupled Units Test ; OECD 303 A)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Cyclene, <5% n-Hexan CAS 64742-49-0

Bioakkumulation

Ergebnis :

Keine Daten verfügbar.

Ergebnis:

91 % (Expositionsduer: 28 d)(OECD 301 B)

Inhaltsstoff: Isopropylalkohol CAS 67-63-0

Ergebnis: Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Cyclene, <5% n-Hexan CAS 64742-49-0

Mobilität

Ergebnis

nicht anwendbar.

Inhaltsstoff: Isopropylalkohol CAS 67-63-0

Mobilität

Ergebnis:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis

Dieses Gemisch wird weder bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulierend (vPvB) angesehen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zu Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüsselnummer: AVV 20 01 29*

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung Ungereinigter Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaltungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Reinigungsmittel

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, RID, IMDG

ADR: KOHLENWASSERSTOFFE; FLÜSSIG N.A.G. (Dampfdruck bei 50°C höchstens 110 kPa) BENZINE
Sondervorschrift 640D

RID: KOHLENWASSERSTOFFE; FLÜSSIG N.A.G. (Dampfdruck bei 50°C höchstens 110 kPa) BENZINE
Sondervorschrift 640D

IMDG: KOHLENWASSERSTOFFE; FLÜSSIG N.A.G. (Dampfdruck bei 50°C höchstens 110 kPa) BENZINE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse	3
Gefahrzettel; Klassifizierungscode;	3; F1; 33; (D/E)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; (Tunnelbeschränkungscode)	
RID-Klasse	3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	3; F1; 33;
IMDG-Klasse	3
(Gefahrzettel; EMS)	3; F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	II
RID	II

IMDG

II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR:	Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID:	Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG:	Fisch und Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend:	ja
gemäß 2.9.3 IMDG	
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG:	nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code IMDG:

entfällt

14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen(ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 3295

Offizielle Benennung für die Beförderung

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Dampfdruck bei 50°C höchstens 110 kPa) BENZINE

Vermerke im Beförderungspapier

UN3295, KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Dampfdruck bei 50°C höchstens 110 kPa) BENZINE 3, II, (D/E), umweltgefährdend, Sondervorschrift 640D

Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3 + "Fisch und Baum"
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften (SV)	640D
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L
Beförderungskategorie (BK)	2
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Deutschland

WGK (DE) WGK Selbsteinstufung; WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung

Unterliegt der Störfall Verordnung.

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 3, 11, 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/830

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491

Internet

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IDC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung
durch Schiffe	
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse